

Pressemitteilung zur Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen

Die NDV sieht die Situation an den niedersächsischen Gymnasien zu Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 mit größter Sorge. Viele Schulen stehen vor erheblichen Defiziten bei der Unterrichtsversorgung, insgesamt und fachspezifisch. Obwohl es schon bei den letzten zwei Einstellungsterminen nicht darum ging, Lehrkräfte im erforderlichen Umfang einzustellen, und durchaus qualifizierte Bewerber von Mangelfächern (z.B. Informatik) ohne Planstelle blieben, wurden im Sommer kurzfristig alle bereits bewilligten Einstellungsermächtigungen zurückgezogen, um so besondere soziale Projekte („Helfende Hände“ z.B.) zu finanzieren. Schon das war eine Kapitulation vor erheblicher fachspezifischer und struktureller Unterversorgung im gesamten Gymnasialbereich. Dass die Landesschulbehörde danach angewiesen wurde, mit Versorgungszielwerten von 96-97% zu arbeiten, zeigt, dass gerade noch der Status quo verwaltet wird. Dabei wäre es dringend erforderlich, deutlich über Bedarf einzustellen, damit die im Zuge der Rückumstellung auf g9 benötigten Lehrkräfte bis zum Jahr 2021 auch in den Schulen ankommen. Hektische Schnellschüsse wie die jetzt verfügbaren Maßnahmen helfen da gar nicht: Sachgerechte mittelfristige Planung ist das Gebot der Stunde und von einer Bildungsadministration zu erwarten!

Diese eklatanten Mängel in der mittelfristigen Versorgungskalkulation der Gymnasien werden freilich noch übertroffen von der Situation an den niedersächsischen Grundschulen. Ihnen fehlen nahezu 10.000 Stunden an der durch Erlass vorgegebenen Versorgung von 100%. Da ist Hilfe unbedingt erforderlich, zumal die Situation seit Monaten, wenn nicht Jahren vorhersehbar war. Stattdessen wurde das Problem allen innerministeriellen Warnungen zum Trotz aufgeschoben und erst während der Sommerferien angegangen. So veranlasste die Ministerin vor etwa zwei Wochen erste Abordnungen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen, weitere Verfügungen erfolgten gestern und noch heute, einen Tag vor Beginn des neuen Schuljahrs, telefonisch. Diese Maßnahme bedeutet das Eingeständnis schweren Versagens bei der Bedarfsplanung, der zentralen Aufgabe jeder Schuladministration, und damit letztlich den Offenbarungseid für die Politik dieser Ministerin.

„Lehrkräfte, die Niedersächsische Landesschulbehörde und das Niedersächsische Kultusministerium haben das neue Schuljahr gut vorbereitet“ – so die Ministerin in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn. Angesichts ihrer Abordnungsanweisung klingt das zynisch, denn die Wirklichkeit sieht anders aus: Mit einem hilflosen Mittel zur kurzfristigen Symptombekämpfung soll in letzter Minute des Schuljahresbeginn an den Grundschulen gesichert werden. Zwar sind Abordnungen auch zwischen unterschiedlichen Schulformen grundsätzlich möglich, allerdings muss dabei sowohl Zumutbarkeit wie Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten gewahrt sein. Diesem Anspruch folgt die Anordnung von Frau Heiligenstadt in mehrfacher Hinsicht nicht, weder in Bezug auf die abgebende noch die aufnehmende Schule. Überdies spielt bei solchen kürzestfristigen Notprogrammen die Frage nach pädagogischen und didaktischen Aspekten von Unterrichtsqualität offenbar gar keine Rolle mehr. Damit ignoriert die Ministerin alle Standards, die in Niedersachsen in den vergangenen Jahren zum Thema „Schulqualität“ entwickelt und verfolgt worden sind.

Vor allem aber ist der Zeitpunkt der Maßnahme für betroffene Schulleitungen und Lehrkräfte völlig unzumutbar: geeignete Personen sind zu finden, Unterrichtsverteilung und Stundenpläne schulübergreifend neu zu organisieren – und das alles während des anlaufenden Schulbetriebs. Anders als es Eberhardt Brandt in seiner Apologie ministeriellen Handelns behauptet, sind eben nicht nur überversorgte Schulen betroffen: In vielen Fällen werden Unterrichtsausfall und Stundenkürzungen am abgebenden Gymnasium in Kauf genommen: Neue Lücken entstehen, um alte zu schließen. Das ist als politische Maßnahme prinzipiell völlig untauglich.

Dass der Austausch von Lehrkräften zwischen unterschiedlichen Schulformen auch sinnvoll geplant und umgesetzt werden kann, zeigt das Beispiel Hessen. Dort hat man ein Konzept entwickelt, um fertige Gymnasiallehrer ohne Anstellung in einem unterrichtsbegleitenden Vorbereitungskurs zu Grundschullehrern weiterzubilden. Das geschieht auf freiwilliger Basis und – das ist entscheidend – im Rahmen einer ‚Umschulung‘ mit fachlicher Begleitung.

Heiligenstadt dagegen ist aktionistisch und planlos. Dem Urteil von Horst Audritz, Vorsitzender des Philologenverbands Niedersachsen, ist daher unbedingt zuzustimmen: „Mit schweren Hypotheken gehen die niedersächsischen Schulen in das neue Schuljahr, ohne Aussicht, dass sich daran etwas ändert angesichts einer Schul- und Bildungspolitik, die man nur noch als chaotisch und ideenlos beschreiben kann.“